

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Aufgrund des § 11 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle in seiner Sitzung am 29.06.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Bekanntmachungen

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle werden – soweit nichts anderes bestimmt – gemäß § 11 Abs. 3 NKomVG im Internet unter der Adresse www.muenchhausenland.de im „Elektronischen Amtsblatt der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle und ihrer Mitgliedsgemeinden“ verkündet bzw. bekannt gemacht.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Bodenwerder, 29.06.2022

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

L.S.

gez. Sebastian Rode
Samtgemeindebürgermeister